



ENERGETISCHE SANIERUNGEN

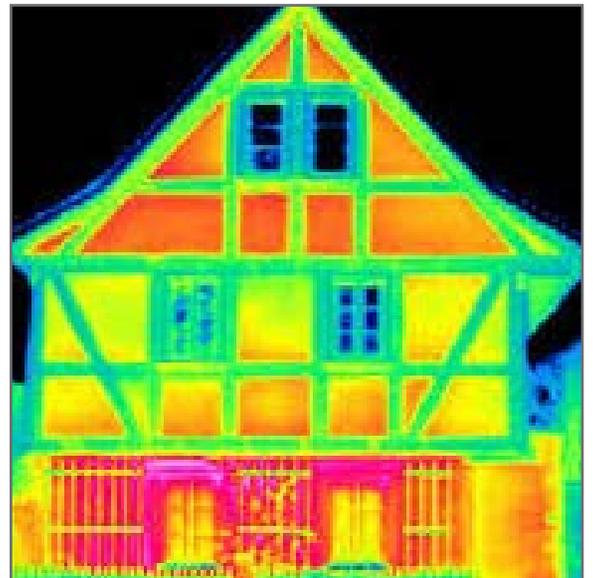


FAHRPLAN FÜR IHRE SANIERUNG



RAHMENBEDINGUNGEN

- Heutige (und zukünftige) Bedürfnisse der Bauherrschaft aufnehmen
- Bestandsaufnahme der Gebäudehülle und Haustechnik
- Gebäudezustand in Bezug auf Energie und Bauphysik erfassen
- Gesetzliche Energievorschriften, Sonderregeln für Schutzobjekt
- Vorgaben Baugesetz
- Mögliches Energie-Einsparpotential
- Minergie?
- Verbesserung sommerlicher Wärmeschutz
- Mögliches Budget
- Förderprogramm (Kanton und Bund)



SANIERUNGSKONZEPT

- Sanierungskonzept erarbeiten
- Massnahmen Gebäudehülle und Haustechnik festlegen
- GEAK Energieberater einbeziehen
- Vorprojekt / Bauprojekt erarbeiten
- Bauanzeige oder Baueingabe
- Kostenvoranschlag +/- 10 %
- Finanzierung durch Bauherrschaft abklären



KOSTEN- UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

- Holzbauangebot
- Förder- und Gebäudeprogramm beim Kanton einreichen
- Auftragserteilung an Tschopp Holzbau AG
- Ausführungsplanung



UMSETZUNG UND ÜBERGABE

- Gebäude sanieren
- Kontrolle der Termine und Budget
- Abrechnen der Förderprogramme
- Übergabe des sanierten Objektes an den Bauherr

EFFIZIENTE SANIERUNGS-MASSNAHMEN

GEBÄUDEHÜLLE



FASSADE

- Aussendämmung
- Kerndämmung
- Innendämmung
- Allfällige Wärmebrücken bei Gebäudemodernisierung beachten
- Fenster
- Beschattung (sommerlicher Wärmeschutz)
- Einsparpotential 20 - 30 %*



DACHDÄMMUNG

- Dämmung von aussen
- Dämmung von innen
- Flachdachdämmung
- Dachfenster inkl. Beschattung
- Einsparpotential 20 %*



KELLERDECKEN DÄMMUNG

- Dämmung unter Decke
- Zwischenbalkendämmung
- Einsparpotential 10 %*

*Das Einsparpotential bezieht sich auf Energie und Finanzen gleichermassen, wobei die Einsparungen nicht parallel verlaufen.

TECHNISCHE MASSNAHMEN



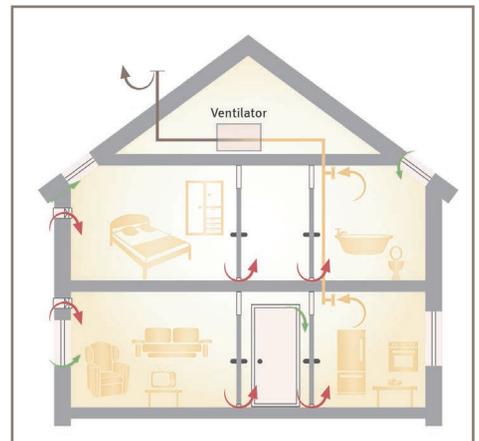
NEUE HEIZUNG

- Wärmepumpe
- Pelletheizung
- Hackschnitzelheizung
- Holzheizung
- Option Free Cooling (kühlen ohne viel Energie zu verbrauchen)
- Einsparpotential 10 - 30 %*



PHOTOVOLTAIK

- Gewinnt Strom, welcher verkauft oder selbst genutzt werden kann
- Einsparpotential 30 - 60 %*



LÜFTUNG

- Frischluftkontrolle
- Verbesserung Behaglichkeit
- Mit oder ohne Wärmerückgewinnung
- Sanierung nach Minergie-Standard möglich
- Einsparpotential bis zu 30 %* mit Wärmerückgewinnung

GEAK= GEBÄUDEENERGIEAUSWEIS DER KANTONE

EFFIZIENZ-KLASSE	EFFIZIENZ GEBÄUDEHÜLLE	EFFIZIENZ GESAMT
A	Bestmögliche Wärmedämmung, Dreifach-Wärmeschutz verglaste Fenster	Bestmögliche Gebäudetechnik für Wärme-erzeugung und Beleuchtung, Nutzung erneuerbarer Energie
B	Neubaustandard der Schweiz, sehr gute Wärmedämmung	Neubaustandard Gebäudetechnik, Nutzung erneuerbarer Energie
C	Voll sanierte Altbauten	Vollsanierung der Gebäudetechnik und nach Möglichkeit Einsatz erneuerbarer Energie
D	Gute Wärmedämmung, verbleibende Wärmebrücken	Weitgehende Sanierung, Verbesserungspotenzial, keine erneuerbare Energie
E	Verbesserte Dämmung, inklusive Wärmeschutz-Fenster	Teilsanierung, neue Heizung, eventuell modernisierte Gebäudetechnik
F	Teilweise gedämmte Altbauten	Sanierte Einzelteile, Austausch veralteter Technik
G	Keine oder lückenhafte Wärmedämmung, grosses Verbesserungspotential	Altbauten ohne Sanierung, veraltete Technik, grosses Verbesserungspotential

GEBÄUDEPROGRAMM: GRUNDLAGEN

- Das Gebäudeprogramm muss vor Baubeginn eingereicht werden.
- Die Baubewilligung des zu sanierenden Gebäudes wurde vor dem Jahr 2000 erteilt.
- Neue Anbauten und Aufstockungen sind nicht förderungsberechtigt.
- Räume müssen in Ausgangszustand beheizt sein. Unbeheizte Estrich- und Kellerräume sind auch förderberechtigt, sofern das angrenzende Geschoss beheizt ist.
- Die U-Werte Bedingungen sind:
U-Wert 0.20 W/m²K für Bauteile gegen Aussenklima.
U-Wert 0.25 W/m²K für Bauteile mehr als 2 m im Erdreich.
- Die Verbesserung der U-Werte beträgt mindestens 0.07 W/m²K.
- Die minimale Fördersumme pro Gesuch beträgt Fr. 3'000.-.
- Ab Fördersumme Fr. 10'000.- muss ein GEAK-Plus erstellt werden.
- Welche Bauteile mit welchem Betrag gefördert werden, ist kantonal und von Jahr zu Jahr unterschiedlich.
- Innerhalb von 2 Jahren nach Förderzusage müssen die Abrechnungsunterlagen eingereicht werden.



Tschopp Holzbau AG | An der Ron 17 | 6280 Hochdorf | T 041 914 20 20 | info@tschopp-holzbau.ch | www.tschopp-holzbau.ch



01.2021 / Tschopp